



INFORMATION ZU IHREM AUFENTHALT IN BEZUG AUF COVID-19

ANREISE, AUFENTHALT UND RÜCKREISE

Bei Anreise ist ein gültiges Testergebnis, ein Impfzertifikat oder eine Bestätigung über eine durchgemachte Covid19-Erkrankung vorzuweisen.

Folgende Zutrittstests sind zugelassen:

- Antigentest (gültig für 48 Stunden)
- PCR-Test (gültig für 72 Stunden)

Bei Kindern gilt die Testpflicht ab 12 Jahren!

Folgende Test Möglichkeiten haben Sie vor Ort:

- Antigentest (möglich in den [jeweiligen Teststraßen im Bezirk Lilienfeld](#) => kostenlos): gültig für 48 Stunden
- PCR-Test (möglich im [Primärversorgungszentrum in St. Pölten](#) => gegen Gebühr): gültig für 72 Stunden

Befreit von der Testpflicht sind genesene Personen (bis 6 Monate nach der Krankheit) sowie geimpfte Personen (ab 22 Tage nach der Erstimpfung, wobei diese nicht länger als 3 Monate zurückliegen darf oder für Zweitimpfungen, wobei diese nicht länger als 9 Monate zurückliegen darf)

Da wir ein Self check-in Hotel sind, können wir Ihnen leider keine digitalen Schnelltests direkt vor Ort anbieten.

STORNIERUNG IN BEZUG AUF COVID

Sofern die Stornierung in Verbindung mit Corona steht (Reisewarnung, Erkrankung, Quarantäne) ist eine kostenlose Stornierung oder Umbuchung bis 24 Stunden vor Anreise möglich!

CHECK-IN

Der check-in erfolgt am Automaten und ist somit kontaktlos. Unser check-in Automat wird regelmäßig desinfiziert!

Bitte führen Sie Ihr negatives Testergebnis, das Impfzertifikat oder die Bestätigung über eine durchgemachte Covid19- Erkrankung mit sich mit – das Personal vor Ort wird dies kontrollieren.

UPDATE 21. Juli 2021:

- Die 3G-Regel (geimpft, getestet, genesen) gilt überall dort, wo sie aktuell gilt
- Die Verpflichtung zur Vorlage eines Zutrittsnachweises (3-G-Regel) gilt erst für Personen ab 12 Jahren. Kinder sind daher von der Nachweispflicht befreit. In Niederösterreich kommen die bundesgesetzlichen Vorschriften zur Anwendung.
- Mit 22. Juli entfällt in nahezu allen Kundenbereichen – mit wenigen Ausnahmen (Apotheken, Lebensmitteleinzelhandel, Banken, Post) – die Maskenpflicht für Kunden bzw. Besucher. Dies betrifft insbesondere Kultureinrichtungen wie Museen, Kunsthallen und kulturelle Ausstellungshäuser sowie Bibliotheken, Büchereien und Archive, wo die Maskenpflicht für Besucher entfällt. Besucher dieser Institutionen müssen weiterhin keinen 3-G-Nachweis beim Betreten vorlegen.
- Mitarbeitende (sowie Inhaber und Betreiber) mit unmittelbarem Kundenkontakt sind ab 22. Juli von der Maskenpflicht (indoor) befreit, wenn sie einen gültigen 3-G-Nachweis vorweisen.
- Ansonsten besteht für Mitarbeitende (sowie Inhaber und Betreiber) mit unmittelbarem Kundenkontakt in geschlossenen Räumen weiterhin grundsätzlich Maskenpflicht (MNS), sofern das Infektionsrisiko nicht durch sonstige geeignete Schutzmaßnahmen (wie Plexiglasscheiben oder Trennwände) minimiert wird.
- Mund-Nasenschutz statt FFP2-Masken:
- An öffentlichen Orten, in öffentlichen Verkehrsmitteln, in Kundenbereichen von bestimmten Betriebsstätten (Apotheken, Lebensmitteleinzelhandel, Banken, Post) ist in geschlossenen Räumen das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes verpflichtend.

Wir versichern Ihnen, dass wir unser Bestes geben, um Ihnen einen angenehmen und sicheren Aufenthalt zu bieten!

Für weitere Fragen stehen wir gerne unter office@hotel-glockenturm.at zur Verfügung!

Da sich die Bestimmungen laufend ändern, passen wir die Informationen regelmäßig an!